

## *Die Begründung des Herzogtums Braunschweig im Jahre 1235 und die »Braunschweigische Reimchronik«\**

Im Jahre 1980 sah sich die Historische Kommission von Niedersachsen vor der schwierigen Aufgabe, sich zur 800. Wiederkehr des Sturzes Heinrichs des Löwen zu äußern. Das Gedenken an und der Umgang mit historischen Niederlagen sind immer eine schwierige Sache, man mag zum Nutzen oder Nachteil von historischen Gedenktagen stehen, wie man will. Wir haben uns 1980 damit aus der Affäre gezogen, daß wir über die Folgen des Tages von Gelnhausen für die Welfen in der mittelalterlichen Geschichte des Reiches und Europas gesprochen haben. Das Ergebnis war negativ. Die Dynastie schied bis 1714 aus der großen Politik aus<sup>1)</sup>.

Aber schon als die Planer des Gedenkens für 1180 sich über die Negativbilanz von 1980 im klaren waren, richteten sich ihre Blicke trostreich auf das Jahr 1235, auf den Neubeginn, wenn auch auf einen Neubeginn von verkleinertem Zuschnitt, auf die 750jährige Wiederkehr der Gründung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg<sup>2)</sup>.

Nun kann es nicht der Sinn sein, dieses für die Geschichte der historischen Landschaften Niedersachsens unbestreitbare Epochenjahr nur unter dem dynastischen Gesichtspunkt zu beurteilen, wengleich die Frage nach einer Dynastie eine historische Fragestellung ist, zwar nicht eine politische unserer Zeit, aber eine geschichtswissenschaftliche an

\* Vortrag, gehalten im Rahmen einer Plenarsitzung der Göttinger Akademie der Wissenschaften in Braunschweig am 12. Juli 1985. Der Vf. ist wegen einer längerfristigen Erkrankung nicht in der Lage gewesen, das Vortragsmanuskript selbst für die Drucklegung aufzubereiten. Da die Veröffentlichung jedoch bereits für das vergangene Jahr vorgesehen war, hat der Vf. seinen Mitarbeiter K.-H. Ahrens gebeten, seine Ausführungen mit den notwendigsten Textbelegen sowie entsprechenden Literatur- und Quellenangaben zu versehen. Die Vortragsform wurde vom Bearbeiter weitgehend beibehalten. Der Vf. behält sich vor, zu gegebener Zeit eine stark erweiterte Untersuchung zum selben Thema nachzureichen.

1) H. PATZE, Die Welfen in der mittelalterlichen Geschichte Europas, in: *BlldtLdG* 117, 1981, S. 139–166. – Heinrich der Löwe, hg. von W.-D. MOHRMANN (*VeröffNdSächsArchivverw* 39), 1980.

2) *MGH Constitutiones* II, hg. von L. WEILAND, 1896, Nr. 197–199, S. 263–266. – Zu den Vorgängen s. H. PATZE, Die welfischen Territorien im 14. Jahrhundert, in: *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert*, Bd. 2, hg. von H. PATZE (*VuF* 14), 1971, S. 12–14. – K. BRANDI, Die Urkunde Friedrichs II. vom August 1235 für Otto von Lüneburg, in: *Festschrift für P. Zimmermann*, 1914, S. 33–46. – E. BOSHOFF, Die Entstehung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg, in: *Heinrich der Löwe* (wie Anm. 1), S. 249–274.

das 13. Jahrhundert. Der dynastische Aspekt spielt in der zeitgenössischen Beurteilung der Begründung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg, wie besonders die Braunschweigische Reimchronik zeigt, eine große Rolle, doch geht es dem Reimchronisten bei seiner Arbeit, wie wir sehen werden, nicht um bloße genealogische Rekonstruktionen. Die dynastische Komponente seiner Argumentation stellt vielmehr – so unsere These – ein wesentliches Mittel zur Führung eines rechtlichen Beweises dar. Bevor wir jedoch die dafür einschlägigen Passagen der Reimchronik untersuchen, wollen wir uns noch einmal kurz der Begründung des Herzogtums im Jahre 1235 und ihrer Vorgeschichte zuwenden.

## I

Durch den Sturz Heinrichs des Löwen sind innerhalb des heutigen Niedersachsen etwa zwei Dutzend Herrschaften, die von der Herzogsgewalt des Welfen mehr oder minder zusammengehalten worden waren, unabhängig geworden<sup>3)</sup>. Die ordnende Macht des Herzogs, die zum geringen Teil auf dem Amt, zum überwiegenden auf der Persönlichkeit seines Inhabers beruht hatte, war beseitigt. Arnold von Lübeck, der dem Herzog eng vertraut war, hat die Lage nach Gelnhausen trefflich beurteilt: »Nach der Verbannung des Herzogs Heinrich, der allein im Lande übermächtig gewesen war, und [...] die größte Sicherheit hergestellt hatte, [...] so daß die Menschen ohne Furcht in Ruhe leben konnten und das Land wegen dieses friedlich-sicheren Zustandes an allen Gütern Überfluß hatte, regierte ein jeder wie ein Tyrann an seinem Orte, und gegenseitig verübte und litt man Gewalt«<sup>4)</sup>.

Der Kaiser hatte dem Herzog, als er sich ihm 1181 auf dem Reichstag zu Erfurt unterworfen hatte, sein Erbgut zurückgegeben. Ob darunter außer dem sächsischen auch das bayerische zu verstehen war, läßt sich heute nicht sagen. Die Reichslehen Bayern und Sachsen blieben verloren<sup>5)</sup>. Daß Heinrichs Nachfolger im Herzogtum Sachsen, der Aska-

3) L. HÜTTEBRÄUKER, Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territoriale Grundlage des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg von 1235, 1927. – Vgl. die Karte bei H. PATZE, Kaiser Friedrich Barbarossa und der Osten, in: Probleme des 12. Jahrhunderts, hg. von Th. MAYER (VuF 12), 1968, S. 401f. – G. SCHNATH, Vom Sachsenstamm zum Lande Niedersachsen, 1966, S. 31ff. – H.-J. FREYTAG, Der Nordosten des Reiches nach dem Sturz Heinrichs des Löwen, in: DA 25, 1969, S. 471–530. – H. KLEINAU, Überblick über die Gebietsentwicklung des Landes Braunschweig, in: BraunschwJb 53, 1972, S. 9–48. – S. ZILLMANN, Die welfische Territorialpolitik im 13. Jahrhundert (1218–1267) (BraunschWerkstücke 52), 1975. – L. VON HEINEMANN, Die welfischen Territorien seit dem Sturze Heinrichs des Löwen bis 1235, Phil. Diss. Leipzig 1882.

4) Arnoldi Chronica Slavorum, hg. von G. H. PERTZ (MGH SS rer. Germ. in us. schol. 22), 1868, lib. III, c. 1, S. 68.

5) W. VON GIESEBRECHT, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 5, 1880, S. 943–945, Bd. 6, hg. von B. VON SIMSON, 1895, S. 578–580. – A. CARTELLIERI, Das Zeitalter Friedrich Barbarossas 1150–1190 (Weltge-

nier Bernhard, Sohn Albrechts des Bären, sich nicht durchsetzen konnte, gehörte zu den Gegebenheiten, die den Welfen Ansatzpunkte zu liefern schienen, ihre alte Machtstellung zurückzugewinnen<sup>6</sup>). Der Löwe war als Reichsfürst zwar entmachtet, aber die Familie zählte zu den hervorragendsten Geschlechtern des europäischen Hochadels. Sein Schwiegervater Heinrich II. von England, neben Roger II. von Sizilien, Friedrich Barbarossa und Manuel von Byzanz eine der ganz großen Persönlichkeiten auf den Thronen des Abendlandes im 12. Jahrhundert, war ein Machtfaktor ersten Ranges im Staatensystem Europas<sup>7</sup>). Der Plantagenet hatte es in der Hand, von der Normandie her und von seinen südfranzösischen Besitzungen zwischen Loire und Garonne aus die Capetinger im Pariser Becken zum Zittern zu bringen, ohne – selbst im extremsten Falle – für den Kern seines Reiches etwas zu riskieren. Wie vorsichtig man mit Heinrich II. umgehen mußte, selbst wenn so Ungeheuerliches geschah wie die Ermordung Thomas Becket, hatte ein Papst vom Range Alexanders III. erfahren müssen<sup>8</sup>). Der Rang einer Familie war freilich kein absoluter Faktor, sondern beruhte auf den jeweiligen Persönlichkeiten, die sie repräsentierten. Das waren in diesem Fall der herrschgewaltig-geniale Heinrich II. und der schwierige Welfe. In der nächsten Generation dann fiel die vereinte Kraft aus beiden Familien entscheidend schwächer aus. Aber jetzt traf der verbannte Löwe auf der großen Burg Chinon in der Touraine mit Heinrich II. zusammen<sup>9</sup>). Der Welfe, sicher selbst ausreichend mit Mitteln versehen, hat für seine Aktivitäten zudem Zuschüsse aus der englischen Staatskasse erhalten. Das Dasein eines politisch Verbannten konnte einen Machtmenschen wie den Herzog nicht befriedigen. Heinrich II. hat versucht, seinen Schwiegersohn wieder mit dem Kaiser zu versöhnen, und der Staufer hat trotz jahrzehntelanger bitterer Erfahrungen mit dem Herzog diesem auf dem Goslarer Hoftag vom August 1188 die vollständige Restitution in Aussicht gestellt, wenn er sich am Kreuzzug beteilige, aber der Welfe blieb starr<sup>10</sup>).

schichte als Machtgeschichte 5), Nachdruck 1972, S. 391. – K. JORDAN, Heinrich der Löwe. Eine Biographie, 1979, S. 208f.

6) Arnoldi Chronica Slavorum (wie Anm. 4), lib. III, c. 1, 4 und 7, S. 68ff., 75ff. und 82ff. – K. BOEDLER, Die Gewalt der askanischen Herzöge in Westfalen und Engern bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, Phil. Diss. Halle-Wittenberg 1912, bes. S. 9ff. – Vgl. auch H. GRAUERT, Die Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Sturze Heinrichs des Löwen, T. 1, 1877, bes. S. 20–117.

7) Zur Haltung Heinrichs II. beim Sturz des Herzogs s. F. TRAUTZ, Die Könige von England und das Reich 1272–1377. Mit einem Rückblick auf ihr Verhältnis zu den Staufern, 1961, S. 73ff. – R. MODERHACK, Heinrich der Löwe und England, in: Braunschweig-Kal 1948, S. 29ff.

8) J. HALLER, Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit, Bd. 3, 1952, S. 200ff. – M. PACAUT, Alexandre III. Étude sur la conception du pouvoir pontifical dans sa pensée et dans son œuvre, 1956.

9) JORDAN (wie Anm. 5), S. 214. – A. L. POOLE, Die Welfen in der Verbannung, in: DA 2, 1938, S. 129–148.

10) Arnoldi Chronica Slavorum (wie Anm. 4), lib. IV, c. 7, S. 128. – VON GIESEBRECHT (wie Anm. 5), Bd. 6, S. 190f. u. 680. – POOLE (wie Anm. 9), S. 141.



Von seinen vier Söhnen war der zweite, Heinrich, der spätere Pfalzgraf bei Rhein, offenbar der politisch beweglichste<sup>11)</sup>. Daß er es, anders als sein Vater, auf eine Aussöhnung mit den Staufern anlegte, bewies er durch seine Teilnahme am ersten Italienzug Heinrichs VI. 1191, zu einem Zeitpunkt, als die Kunde vom Tod Barbarossas – nach der Braunschweigischen Reimchronik – noch nicht nach Italien gedrunken war (v. 3834–3840). Aber bei diesem Unternehmen zeigte es sich bereits, daß die Welfen – eben allein schon durch die Gegnerschaft zu den Staufern – nicht nur in der Vergangenheit Figuren im politischen Spiel der römischen Kurie waren, sondern dies auch in Zukunft sein sollten. Heinrich von der Pfalz erlangte am 5. August 1191 in Rom von Coelestin III. das Privileg, niemand mit Ausnahme des Papstes oder eines speziell beauftragten Legaten dürfe Heinrich den Löwen oder seine Söhne exkommunizieren<sup>12)</sup>. Trotz des Sturzes des Löwen blieben die Welfen gewissermaßen – wenigstens zunächst – eine »politische Reserve« der Kurie. In der Wertskala Roms rangierten sie weit über ihrem rechtlichen Rang, denn sie waren, wenn der Löwe auch den Herzogtitel beibehielt, nichts als Edelfreie, allerdings mit einem großen Allodialbesitz. Die Titelfrage blieb insbesondere für den Pfalzgrafen problematisch<sup>13)</sup>.

Heinrich, der Sohn des Löwen, hat seine Absicht, aus der Isolierung herauszukommen, schließlich mit dem Mittel verwirklicht, durch das der Adel bis an die Schwelle der Neuzeit immer wieder Politik gemacht hat: durch einen Eheschluß. Er vermählte sich zunächst heimlich mit Agnes von der Pfalz<sup>14)</sup>. Nach dem Tod seines Schwiegervaters Konrad († 1195) bezeichnete er sich als *comes palatinus Rheni*<sup>15)</sup>. Der Kaiser, der den Welfen noch 1191 geächtet hatte, weil er vor Neapel das Heer verlassen hatte, nahm dies hin<sup>16)</sup>. Ihm mochte diese Form der Aussöhnung wohl sogar recht sein, weil er dabei nicht das Gesicht verlor. Im November 1195 belehnte Heinrich VI. den Welfen mit der Pfalz<sup>17)</sup>.

Dem Staufer war dieser Schritt dadurch erleichtert worden, daß Heinrich der Löwe 1194 in Tilleda endgültig auf die Wiederherstellung seiner Macht verzichtet hatte<sup>18)</sup>. Die Sache mit den Welfen, wie man leger sagen möchte, blieb auch weiterhin nicht einfach. Das

11) L. VON HEINEMANN, Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein. Ein Beitrag zur Geschichte des staufischen Zeitalters, 1882.

12) Urkunde vom 5. August 1191 (für Heinrich den Löwen ausgestellt). – Origines Guelficae, bearb. von G. W. LEIBNIZ, J. G. ECCARD, J. D. GRUBER u. C. L. SCHEID, 5 Bde., 1750–1780, III, Nr. 97, S. 563. – K. JORDAN, Papst Cölestin III. und die Welfen zu Beginn seines Pontifikats, in: ArchDipl 23, 1977, S. 242–256.

13) Vgl. VON HEINEMANN (wie Anm. 11), Exkurs III: Der Titel dux Saxoniae, S. 300–307. – S. zur Titelfrage auch BOSHOF (wie Anm. 2), S. 252f. mit Anm. 22.

14) VON HEINEMANN (wie Anm. 11), S. 36f. u. 48f.

15) Orig. Guelf. (wie Anm. 12), III, Nr. 127ff., S. 604ff. – Hamburgisches Urkundenbuch, Bd. 1, hg. von J. M. LAPPENBERG, 1842, Nr. 313, S. 275. – J. F. BÖHMER u. G. BAAKEN, Regesta imperii IV. 3, 1972, Nr. 502f., S. 204, Nr. 514, S. 208.

16) VON HEINEMANN (wie Anm. 11), S. 25–29.

17) S. dazu VON HEINEMANN (wie Anm. 11), S. 49, Anm. 1.

18) Annales Stederburgenses auctore Gerharo praeposito a. 1000–1195, hg. von G. H. PERTZ, in: MGH SS XVI, 1859, S. 227. – JORDAN (wie Anm. 5), S. 231.



zeigte sich bei den Titulaturen; und hier wußte vor allem die kaiserliche Kanzlei nicht, wie sie sich verhalten sollte. Heinrich von der Pfalz wird Anfang 1194 in einem kaiserlichen Diplom hinter den Reichsfürsten und vor den Ministerialen mit der bloßen Herkunftsbezeichnung ›von Braunschweig‹ eingeordnet<sup>19)</sup>. Manchmal nennt ihn die Kanzlei ›Sohn des (ehemaligen) Herzogs von Sachsen‹, 1194/95 titulierte sie ihn ›Herzog von Braunschweig‹ – ein förmlicher Fingerzeig auf die Zukunft –, einmal sogar ›dux Saxonie‹<sup>20)</sup>.

Der Austausch des Stammesherzogtums gegen einen Herkunftsort im Titel lag gewissermaßen in der Luft; denn in dem Privileg Ottos IV. für die Kölner Kirche von 1198 erscheint Wilhelm als *Wilhelmus de Brunswich*, in einer Urkunde vom August 1200 bezeichnet er sich selbst als *Dux de Luneborch*<sup>21)</sup>.

Für die Welfen boten sich mancherlei Möglichkeiten einer Wiederherstellung ihrer Macht, nur nicht die Wiedergewinnung des 1180 verlorenen Herzogtums Westfalen. Hier war ihnen jeder Ansatz zu einer Rekuperation – fast möchte man sagen paradoxerweise – dadurch entwunden, daß sie dem Kölner Erzbischof Adolf I. und den Bürgern der Stadt den lange ersehnten Aufstieg zum Königtum verdankten<sup>22)</sup>. Im Jahre 1198 verzichtete Otto IV. zusammen mit Heinrich und Wilhelm und noch einmal 1201 auf ›das Herzogtum, nämlich Westfalen, samt den Allodien, Lehen und Ministerialen. Das zweite Diplom weist gegenüber dem ersten bezeichnende Nuancen auf, die Boshof hervorgehoben hat<sup>23)</sup>. 1201 wird nicht mehr vom Dukat gesprochen, sondern von den *universalia bona, que Philippus quondam Coloniensis archiepiscopus de ducatu quondam patris nostri illustris ducis Saxonie [...] optinuit*. Boshof vermutet zu Recht, daß es Otto IV. 1201 offenbar nicht leicht gefallen sei, seine Brüder für die Garantie der Kölner Erwerbungen zu gewinnen. Diese stellten für die Einhaltung des Vertrages eigens Geiseln<sup>24)</sup>.

19) K. F. STUMPF-BRENTANO, Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts, nebst einem Beitrage zu den Regesten und zur Kritik der Kaiserurkunden dieser Zeit, Bd. 2: Chronologisches Verzeichnis der Kaiserurkunden, 1865, Nachdr. 1964, Nr. 4846.

20) BÖHMER u. BAAKEN (wie Anm. 15), Nr. 148, S. 63 (1191 Apr. 17): *filio Heinrici quondam ducis Saxonie*. – Nr. 377, S. 154 (1194 Sept. 30). – K. F. STUMPF-BRENTANO (wie Anm. 19), Bd. 3: Acta inedita, S. 581. – St. 4972 (= Codex diplomaticus Brandenburgensis, hg. von A. F. RIEDEL, 3. Hptt., Bd. 1, 1859, Nr. 1, S. 1). – St. 4885 (= Acta imperii selecta, ges. von J. F. BÖHMER, aus dem Nachlaß hg., Bd. 1, 1870, Nr. 196, S. 180f.): *dux Saxoniae*.

21) J. F. BÖHMER, Regesta imperii, Bd. V, 1, hg. von J. FICKER, 1881/82, Nachdr. 1971, Nr. 200, S. 57 (1198). – R. KNIPPING, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. II, 1901, Nr. 1550. – Orig. Guelf. (wie Anm. 12), III, Nr. 266, S. 755f., Nr. 350, S. 850f. – Vgl. F. BUSCH, Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg im 13. Jahrhundert, T. 1 (VeröffHistKommHannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe u. Bremen), 1921.

22) C. WOLFSCHLÄGER, Erzbischof Adolf I. von Köln als Fürst und Politiker 1193–1205, 1905. – H. STEHKÄMPER, England und die Stadt Köln als Wahlmacher König Ottos IV. (1198), in: Köln, das Reich und Europa (MittStadArchKöln 60), 1971, S. 213–244. – DERS., Der Kölner Erzbischof Adolf von Altena und die deutsche Königswahl (1195–1205) (GesRheinGkde, Vortr 19), 1973; zit. nach: HZ Beiheft 2, NF 1973, S. 5–83.

23) BOSHOFF (wie Anm. 2), S. 270ff.

24) BOSHOFF (wie Anm. 2), S. 254 mit Anm. 24.

Otto IV. hat während des Thronstreites, der hier außerhalb der Betrachtung bleiben kann, die Gelegenheit nicht gehabt oder nicht nutzen können, ein verkleinertes Reichsfürstentum für seine Familie zu rekonstruieren; denn daß dies in irgendeiner Form möglich war, zeigte später Friedrich II. im Jahre 1235. Die Spielelemente für eine solche neue Kombination und auch ihre potentiellen Gegner, etwa die Askanier als Herzöge von Sachsen, waren um 1200 ebenso vorhanden wie 1235. Sehr wahrscheinlich haben Mißgunst und Spannungen zwischen Otto IV., Heinrich und Wilhelm die Wiederherstellung eines welfischen Blockes im Norden verhindert und statt dessen zur Paderborner Teilung von 1202 geführt<sup>25</sup>). Als Heinrich von der Pfalz 1204 von Otto die Überlassung von Braunschweig und Lichtenberg forderte, lehnte dieser ab, und gerade diese Weigerung hat Heinrich zum Übertritt auf die Seite Philipps von Schwaben veranlaßt<sup>26</sup>). Nach dessen Tod blieb er jedoch fest an der Seite seines Bruders Otto.

Im Jahre 1213 starb Wilhelm von Lüneburg. Ihm folgte in dem Lüneburger Besitzteil, der in der Paderborner Teilung gebildet worden war, sein derzeit noch unmündiger Sohn Otto das Kind<sup>27</sup>). Aus zwei Gründen wurde das folgende Jahr zum zweiten Schicksalsjahr der Welfen nach 1180. 1214 war der junge Sohn Heinrichs von der Pfalz und seiner Gattin Agnes, ebenfalls Heinrich genannt, gestorben. Sein Vater hatte auch ihn noch mit dem Titel eines Herzogs von Sachsen neben seinem Haupttitel ›Pfalzgraf bei Rhein‹ belegt<sup>28</sup>). Der junge König Friedrich II. nun setzte die politische Linie fort, die sein Großvater Friedrich Barbarossa eingeschlagen hatte, als er 1180 die zuverlässigen Wittelsbacher mit dem Herzogtum Bayern belehnte. Jetzt verlieh er Otto von Wittelsbach die Pfalz<sup>29</sup>). Damit waren alle Hoffnungen, die Heinrich, der Sohn des Löwen, offensichtlich auf die Verbindung von Pfalzgrafschaft und sächsischem Besitz für den Wiederaufstieg des Hauses gesetzt hatte, zerschlagen.

Die Niederlage von Bouvines 1214 schließlichs hatte verheerende Folgen für die Stellung der Dynastie im Reich und in Europa und für das Reich als Ganzes<sup>30</sup>). Der Chronist vom Stift Lauterberg bei Halle urteilte über Bouvines treffsicher: »Seit jener Zeit verloren die Deutschen ihr Ansehen bei den Franzosen«<sup>31</sup>). Was eingangs gesagt wurde, war eingetreten: In der Verbindung mit den Plantagenets waren die Welfen nur so stark wie jeweils

25) Orig. Guelf. (wie Anm. 12), III, Nr. 144f., S. 626f., 627ff., Nr. 351ff., S. 852ff. – HÜTTEBRÄUKER (wie Anm. 3), S. 3ff. – VON HEINEMANN (wie Anm. 11), S. 97f. und Exkurs II: Die welfische Erbteilung vom Jahre 1202, S. 293–299. – G. PISCHKE, Die Landesteilungen der Welfen im Mittelalter, Phil. Diss. Göttingen 1985, Kap. 1, S. 17ff.

26) E. WINCKELMANN, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, 2 Bde. (JbbDtG), 1873/78, Nachdr. 1968, Bd. 1, S. 324f. mit Anm. 1. – VON HEINEMANN (wie Anm. 11), S. 104f. und 107ff.

27) A. MICHELS, Leben Ottos des Kindes, ersten Herzogs von Braunschweig und Lüneburg (Phil. Diss. Göttingen 1891), 1891, S. 3f. – VON HEINEMANN (wie Anm. 11), S. 191ff.

28) Grabinschrift Heinrichs des Jüngeren. – S. dazu VON HEINEMANN (wie Anm. 11), S. 155, Anm. 1.

29) VON HEINEMANN (wie Anm. 11), S. 146ff. – WINCKELMANN (wie Anm. 26), Bd. 2, S. 341f. u. 384f.

30) A. CARTELLIERI, Die Schlacht bei Bouvines im Rahmen der europäischen Geschichte, 1914. – G. DUBY, Le dimanche de Bouvines (Trente journées qui ont fait la France 5), 1973, bes. S. 183ff.

31) Chronica Montis Sereni 1124–1225, ed. E. EHRENFUECHTER, in: MGH SS XXIII, S. 186.



die Plantagenets, nur mit dem Unterschied, daß Philipp II. die Bedeutung seines Sieges für das Werden Frankreichs so selbstgewiß und auch richtig beurteilte, daß er den Beinamen ›Augustus‹ annahm. Erst jetzt festigten die Capetinger ihre Stellung südlich der Loire, im Berry, wie überhaupt westlich des Rhônegrabens und rückten an die Dordogne vor. Aber den Engländern blieb eben immer noch eine so ausreichende Position, daß sie, zumal später unter dem Schwarzen Prinzen, im Hundertjährigen Krieg aus dem Garonne-Becken Südfrankreich in Angst und Schrecken versetzten, ja gelegentlich von dort bis Flandern durchmarschieren konnten.

Otto IV. beurteilte die Lage der Familie bei seinem Tod 1218 zutreffend, wenn er Heinrich von der Pfalz im Testament anwies, für die noch immer in seinem Besitz befindlichen Reichsinsignien sich das welfische Patrimonium sichern zu lassen<sup>32</sup>). Heinrich von der Pfalz lieferte in der Tat 1219 auf einem Reichstag in Goslar dem Staufer die Reichsinsignien aus. Friedrich II. entgelt ihm dies durch die Übertragung des ›Reichsvikariats zwischen Elbe und Weser‹ und zahlte ihm – nach der Kölner Königschronik – noch 11 000 Mark<sup>33</sup>). Die Angabe des Chronisten ist keineswegs unwahrscheinlich. Sie wird dadurch, daß Otto IV. in seinem Testament von einer Geldforderung für die Rückgabe der Reichsinsignien abgeraten hatte, geradezu bestätigt. Mit solchen Zugaben rechnete man bei wichtigen politischen Entscheidungen. Die Grabinschrift für Philipp von Heinsberg behauptet, der Erzbischof habe für den Dukat, also das Herzogtum Westfalen, 50 000 Mark an Barbarossa gezahlt<sup>34</sup>).

Heinrich von der Pfalz hat tatsächlich seine Stellung als Reichsvikar auszufüllen versucht. Das neue Amt war ein rechtliches Mittel, um den Welfen im alten Herrschaftsreich der Dynastie aufzuwerten, ohne in eine Kollision mit Herzog Bernhard von Sachsen zu geraten. Es gab Heinrich die Möglichkeit, schon 1219 Kompromisse mit den Erzstiften Bremen und Magdeburg herbeizuführen<sup>35</sup>).

Der Pfalzgraf lenkte auf den einzigen Träger welfischer Rechtsansprüche hin, auf Otto das Kind. Im Juli 1223 machte er seinen Neffen Otto, *dux de Luneborch*, durch Urkunde und Übergabe seines Herzoghutes zu seinem Erben und Nachfolger<sup>36</sup>). Damit hatte

32) MGH Const. II, Nr. 42, S. 52f. – Vgl. Orig. Guelf. (wie Anm. 12), III, Nr. 339, S. 840ff., Nr. 175, S. 660f. – WINCKELMANN (wie Anm. 26), Bd. 2, S. 463ff. – VON HEINEMANN (wie Anm. 11), S. 167f.

33) BÖHMER u. FICKER (wie Anm. 21), V. 1, Nr. 1024a, S. 237f. – *Chronica regia Coloniensis*, hg. von G. WAITZ (MGH SS rer. Germ. in us. schol. 32), 1880, cont. II, S. 196. – VON HEINEMANN (wie Anm. 11), S. 170f.

34) G. KALLEN, Das Erzstift Köln und der ducatus Westfalie et Angarie, in: *JbKölnGV* 31/32, 1956/57, S. 78–107; separat Bonn 1957; zuletzt abgedr. in: DERS., Probleme der Rechtsordnung in Geschichte und Theorie, 1965, S. 223–253. – Vgl. auch G. DROEGE, Das kölnische Herzogtum Westfalen, in: *Heinrich der Löwe* (wie Anm. 1), S. 275–304.

35) VON HEINEMANN (wie Anm. 11), S. 171ff.

36) *Urkundenbuch der Stadt Braunschweig*, hg. von L. HAENSELMANN, Bd. 2, 1900, Nr. 60, S. 22f. – VON HEINEMANN (wie Anm. 11), S. 178f. u. 185f. – Orig. Guelf. (wie Anm. 12), IV, Nr. 3, S. 98f. – Zur Übergabe des Herzoghutes s. BOSHOF (wie Anm. 2), S. 262 mit Anm. 61.



Heinrich seine Töchter Irmgard, die Gemahlin des Markgrafen Hermann von Baden, und Agnes, die Gemahlin des Pfalzgrafen Otto bei Rhein, im Hausinteresse ausgeschlossen. Der Kaiser hatte dem Markgrafen von Baden dafür durch Pfänder 2300 Mark zukommen lassen<sup>37</sup>). Auch die Wittelsbacher hatten ihren aus dem Anteil an der Stadt Braunschweig stammenden Anspruch an Friedrich II. verkauft<sup>38</sup>).

Otto das Kind bediente sich vor 1225 unterschiedlicher Titel, dies tat auch die Kanzlei Heinrichs (VII.); seit 1226 bezeichnete sich der Welfe endgültig als *dux de Brunswic*<sup>39</sup>). Heinrich von der Pfalz starb 1227. Sein Neffe hatte in Braunschweig mit Schwierigkeiten zu kämpfen und geriet 1227 bei Bornhöved in Gefangenschaft<sup>40</sup>). Zwei Jahre später befand sich die Kurie mit Friedrich II. in zunehmenden Spannungen. Heinrich III. von England verfolgte offensichtlich den Plan, Otto das Kind als Gegenkönig gegen den Staufer zu fördern, aber der Welfe hat, in Erkenntnis seiner geringen Machtstellung, auf eine Aktion gegen den Kaiser dennoch verzichtet; er hat sich vielmehr darauf beschränkt, seine Position in seinem Territorium und in Sachsen zu sichern<sup>41</sup>). Im Zusammenhang mit dem Stedingeraufstand wurde Otto 1234 in den Bann getan<sup>42</sup>).

Die von Pfalzgraf Heinrich geführte Hauspolitik, die Schwankungen im Titel, die systematische Bedeutungssteigerung der Stadt Braunschweig und die allgemeine politische Entwicklung zeigen, daß es nur eines winzigen Stoßes bedurfte, um einen politischen Prozeß zu einem rechtlichen Abschluß zu bringen: ein Herzogtum Braunschweig war gewissermaßen nicht mehr zu vermeiden. Eine Gruppe von Fürsten beauftragte 1234 Albert von Arnstein, Kaiser Friedrich möge Otto das Kind in seine Huld aufnehmen<sup>43</sup>). Der Kai-

37) BÖHMER u. FICKER (wie Anm. 21), V. 1, Nr. 2060, S. 407 (= J. L. A. HULLARD-BRÉHOLLES, *Historia diplomatica Friderici II.*, 7 Bde., Paris 1852–1861, Bd. 4, 1854, S. 500f.). – BÖHMER u. FICKER, V. 1, Nr. 2056, S. 406. – Vgl. MICHELS (wie Anm. 27), S. 15.

38) S. dazu BOSHOF (wie Anm. 2), S. 263 u. 271.

39) *dux de Brunswic*: Orig. Guelf. (wie Anm. 12), IV, Nr. 2, S. 98, Nr. 10, S. 104f., Nr. 14, S. 112, Nr. 27, S. 122f., Nr. 32, S. 127, Nr. 35, S. 130f., Nr. 40–43, S. 134–137. – *dux de Luneborch*: Orig. Guelf. IV, Nr. 8f., S. 103f. – *Dux de Brunswic et Dominus de Luneborg*: Orig. Guelf. IV, Nr. 23, S. 119. – Vgl. BOSHOF (wie Anm. 2), S. 264f. – BUSCH (wie Anm. 21), S. 35ff.

40) F. RÖRIG, Die Schlacht bei Bornhöved 1227, in: ZVLübG 24, 1928, S. 281–299; Nachdr. in: DERS., Vom Werden und Wesen der Hanse, 1940, S. 45–82. – E. HOFFMANN, Die Bedeutung der Schlacht von Bornhöved für die deutsche und skandinavische Geschichte, in: ZVLübG 57, 1977, S. 9–37. – W. LAMMERS, Das Hochmittelalter bis zur Schlacht bei Bornhöved, in: Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 4, hg. von O. KLOSE, 1981, S. 395–401.

41) WINCKELMANN (wie Anm. 26), Bd. 1, S. 517f. – MICHELS (wie Anm. 27), S. 33ff. – BOSHOF (wie Anm. 2), S. 267f. – H. ZIMMERMANN, Die päpstliche Legation in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, 1913, S. 107f. – E. WINCKELMANN, Die Legation des Kardinaldiakons Otto von S. Nicolaus in Deutschland 1229–1231, in: MIÖG 11, 1890, S. 28–40.

42) Zum Stedingeraufstand s. C. WOEBCKEN, Die Schlacht bei Altenesch und ihre Vorgeschichte, in: OldenbJb 37, 1933.

43) MGH Const. II, Nr. 186, S. 228. – E. WINCKELMANN, Kaiser Friedrich II., 2 Bde., 1889–1897, Bd. 2, S. 301. – H. STÖBE, Der Abfall der Arnsteiner von Kaiser Friedrich II. und die Entstehung der branden-

ser hat auf dem Reichstag von Mainz Braunschweig unter die unaufschiebbaren Fragen aufgenommen, die *pro reformatione totius terre status* zu behandeln waren. Das vom Welfen beherrschte Territorium mußte in ein seinem Titel *dux de Brunswic* entsprechendes Fürstentum umgewandelt werden<sup>44</sup>).

In einem Rechtsakt, der formal – sicher rein zufällig – Ähnlichkeit mit der Erhebung des Reichslandes Pleißen und dem Gütertausch mit Heinrich dem Löwen von 1158 durch Barbarossa zeigt, ließ Otto die Burg Lüneburg mit Zubehör dem Kaiser, nicht dem Reich, auf<sup>45</sup>). Dieser übertrug sie dem Reich und erlaubte ihre Verlehnung. Außerdem ließ der Kaiser selbst auch Braunschweig dem Reich auf. Er betrachtete die Stadt auf Grund der vorangegangenen Rechtsgeschäfte als sein Eigentum. Auf Rat der Fürsten wurden Lüneburg und Braunschweig nun zu einem Komplex vereint, Otto zum Herzog und Reichsfürsten erhoben und mit dem neuen Herzogtum belehnt. In der Erhebungsurkunde vom August 1235 wird der Ausdruck ›Herzogtum Braunschweig‹ noch nicht verwendet, sondern erst in dem kaiserlichen Mandat an die Ministerialen in der Grafschaft Stade vom 31. Oktober 1235 erscheinen das *dominium [de] Brunswic* und der *ducatus de Brunswic*<sup>46</sup>).

Nach dem Tode Ottos des Kindes 1252 regierten seine Söhne zunächst gemeinsam, nahmen aber 1269 eine Teilung vor; über die nur ein Vorvertrag von 1267 erhalten geblieben ist; er ist allerdings von bemerkenswerter Genauigkeit<sup>47</sup>). Der 1269 abgeschlossene Teilungsprozeß führte zur Teilung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg unter Albrecht dem Großen und unter Johann. Die *urbs* Braunschweig verblieb Albrecht und Johann gemeinsam.

Albrecht dem Großen gelang es, das Herzogtum wesentlich zu vergrößern, vor allem in Richtung auf die Weser<sup>48</sup>).

Eine weitere Teilung des aus der Teilung von 1269 hervorgegangenen Fürstentums Braunschweig nahmen 1279/92 die Söhne Albrechts des Großen vor<sup>49</sup>). Damit befinden wir uns in der Entstehungszeit der Braunschweigischen Reimchronik.

burgischen Kur, in: *WissZ Friedrich-Schiller-UnivJena, Gesellschafts- u. Sprachwiss. R. 6, 1956/57, S. 769–792, bes. S. 775–777.*

44) HÜTTEBRÄUKER (wie Anm. 3), S. 59ff. – ZILLMANN (wie Anm. 3), S. 18 und 318ff.

45) Siehe o. Anm. 2. – Zu 1158 s. PATZE (wie Anm. 3), S. 360f. – W. SCHLESINGER, Egerland, Vogtland, Pleißenland. Zur Geschichte des Reichsgutes im mitteleutschen Osten, in: DERS., *Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters*, 1961, S. 188–211.

46) MGH Const. II, Nr. 198f., S. 265f.

47) Orig. Guelf. (wie Anm. 12), IV, S. 3. – Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, T. 1–10, ges. von H. SUDENDORF, 1859–1880, I, Nr. 64, S. 42f. – PATZE (wie Anm. 2), S. 14. – O. HOFFMANN, *Der Lüneburger Erbfolgestreit*, Phil. Diss. Halle-Wittenberg 1896, S. 4f. – PISCHKE (wie Anm. 25), Kap. 2, S. 53ff.

48) Siehe dazu die einschlägigen Abschnitte bei ZILLMANN (wie Anm. 3). – PATZE (wie Anm. 2), Karte S. 20.

49) PATZE (wie Anm. 2), S. 18f. – Vgl. G. MAX, *Geschichte des Fürstentums Grubenhagen*, T. 1, 1862, S. 194ff. – PISCHKE (wie Anm. 25), Kap. 3, S. 71ff.



## II

Wir fragen nun, ob vielleicht eine Beziehung zwischen der Wiederbegründung der Herrschaft der Welfen in der Gestalt des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg und der Funktion der braunschweigischen Reimchronik besteht. Die Einsicht in diese Zusammenhänge ist dadurch erschwert worden, daß sich Germanisten und Historiker in der Regel getrennt mit dem Kunstwerk befaßt haben. Die Germanisten haben die Chronik unter ihren Fragestellungen als Epos untersucht, während die Historiker die Verse als Faktensteinbruch ausgebeutet haben. Freilich erwiesen sich in dieser Hinsicht nur die Verse 4761 bis 6845 als ergiebig. In diesen Kapiteln hat der Dichter nämlich eine heute verlorene Quelle zur Geschichte des Thronstreites zwischen Philipp von Schwaben, dem staufischen König, und Otto IV., mit dem die Welfen König- und Kaisertum erlangten, in Verse umgesetzt. Ich gestehe, daß ich selbst zu denjenigen gehört habe, die diese Passagen gelegentlich auf einige brauchbare Belege abgesucht haben. Dies habe ich nicht ohne Mißtrauen getan, weil ich fürchtete, den Dichter könnte das Gebot von Vers und Reim gezwungen haben, Worte seiner vermutlich lateinischen Vorlage im deutschen Vers unscharf wiederzugeben.

Die Reimchronik ist von Germanisten unter mancherlei Fragestellungen untersucht worden, die uns für einzelne Probleme weitergebracht haben: Ich nenne nur E. Schröder, Ludwig Wolff, Gerhard Cordes, Helmut de Boor, F. Urbanek, K. Stackmann<sup>50</sup>). Die vom Dichter benutzten Quellen hat Carl Kohlmann schon 1876 ermittelt<sup>51</sup>).

Von den Germanisten hat Wilfried Herderhorst 1965 über »Die Braunschweigische Reimchronik als ritterlich-höfische Geschichtsdichtung« gehandelt<sup>52</sup>). Es ist nicht zu leugnen, daß Germanisten dem Werk mehr Aufmerksamkeit geschenkt haben als Historiker. Ich kann mich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, daß es dem Verständnis der Chronik zum Verhängnis geworden ist, daß beide Disziplinen an den Text jeweils nur mit ihren Fragestellungen und Methoden herangetreten sind. Die Historiker haben sich für

50) E. SCHRÖDER, Bruno von Braunschweig und Bruno von Schönebeck, in: ZDAltDtLit 60, 1923, S. 151f. – L. WOLFF, Welfisch-Braunschweigische Dichtung der Ritterzeit, in: JbNiederdtSprforsch 71/73, 1948/50, S. 68–89. – G. CORDES, Norddeutsches Rittersium in der deutschen Dichtung des Mittelalters, in: NdSächsJbLdG 33, 1961, S. 143–157. – H. DE BOOR, Die deutsche Literatur im späten Mittelalter, T. 4 (= Geschichte der deutschen Literatur 3.1), 1962, S. 202ff. – F. URBANEK, Der sprachliche und literarische Standort Bertholds von Holle und sein Verhältnis zur ritterlichen Standessprache am Braunschweiger Welfenhof, Phil. Diss. Bonn 1952. – K. STACKMANN, Kleine Anmerkung zu einer Ehrung für Albrecht den Großen, in: ZDAltDtLit 106, 1977, S. 16–24. – Vgl. auch R. KOENIG, Stilistische Untersuchungen zur Braunschweigischen Reimchronik, Phil. Diss. Halle-Wittenberg 1911.

51) C. KOHLMANN, Die Braunschweigische Reimchronik auf ihre Quellen geprüft (Phil. Diss. Kiel 1875) (SchrUnivKiel 29), 1876.

52) W. HERDERHORST, Die Braunschweigische Reimchronik als ritterlich-höfische Geschichtsdichtung, in: NdSächsJbLdG 37, 1965, S. 1–34.



die Verse 1 bis 4760 wenig interessiert, weil sie für einen Faktenpositivismus nichts ergaben. Was dort an Fakten mitgeteilt wurde, entnahm der Historiker besser den Quellen, die der Dichter benutzt hatte. Der Germanist Herderhorst urteilte: »Für den Aufbau der Braunschweigischen Reimchronik sind also nicht historiographische, sondern epische Mittel maßgebend«<sup>53</sup>). Solche und andere Kernsätze finden sich über den ganzen Aufsatz von Herderhorst verstreut. Herderhorst und anderen ist jedoch offenbar die unabdingbare Voraussetzung zum Verständnis jedes Textes abhanden gekommen: ihn nämlich in naiver Unbefangenheit vom ersten bis zum letzten der über 9000 Verse zu lesen. Man hat den Eindruck, daß außer Ludwig Weiland nicht allzu viele die Chronik ganz und mit voller Bereitschaft für die Aussagen des Dichters über die gesamte Strecke hinweg durchgelesen haben.

Bei Herderhorst beginnen die fragwürdigen Urteile über den Dichter bereits bei der Frage der Quellenbenutzung. Die zahlreichen Berufungen des Dichters auf die benutzten Quellen und seine Wahrheitsbeteuerungen sind für einen mittelalterlichen Dichter ungewöhnlich. Kohlmann und Weiland haben denn auch nachgewiesen, daß die Behauptung des Verfassers zutrifft, er habe wie ein Leithund zwischen Weser und Leine, zwischen Elbe und Lüneburger Heide, zwischen Thüringen und Sachsen jede Spur einer Quelle verfolgt (v. 66–86)<sup>54</sup>). Der Dichter hat dabei Eberhard von Gandersheim, die Sächsische Weltchronik, die *Chronica Ducum*, die *Annales Stederburgenses*, Martin von Troppau und anderes mehr gefunden<sup>55</sup>). Diese Chroniken hat er mit bisweilen bemerkenswert kritischen Überlegungen ausgewertet. Man wird unter Geschichtsschreibern des hohen und beginnenden Spätmittelalters lange suchen müssen, bis man einen findet, der so oft versichert wie unser Dichter: *Nu merket waz uns der vursten script von Brunswich orkunde gipht* (v. 1411), *an necheyner script ich las* (v. 1424), *vind ich geschreben* (v. 3558). Er verhält sich wie ein übereifriger Proseminarist, der sich nicht nachreden lassen will, er habe es mit den Quellenbelegen nicht genau genommen. Bei einer ersten Überprüfung habe ich über 100 solcher Zusicherungen gezählt. Sie finden sich – und das ist methodisch ganz folgerichtig – in größerer Zahl bis zum 12. Jahrhundert. In diesen Partien kommt es ihm darauf an, aus dem Geschichtsverlauf einen rechtlichen Beweis zu führen.

53) HERDERHORST (wie Anm. 52), S. 33.

54) KOHLMANN (wie Anm. 51), S. 10f. und 26–73. – L. WEILAND, Einleitung zur Braunschweigischen Reimchronik, S. 433–448. – Vgl. auch O. HOLDER-EGGER, Über die Braunschweiger und Sächsische Fürstenchronik und verwandte Quellen, in: *NArchGesÄltdtGkd* 17, 1892, S. 159ff. – SCHRÖDER (wie Anm. 50), S. 151f.

55) Eberhards Reimchronik von Gandersheim, hg. von L. WEILAND, in: *MGH Deutsche Chroniken*, Bd. 2, 1877, S. 385–429. – Sächsische Weltchronik, bearb. von L. WEILAND, in: ebd. S. 1–384. – *Chronica ducum de Brunsvick*, hg. von L. WEILAND, in: ebd. S. 574–585. – *Annales Stederburgenses auctore Gerhar-do praeposito a. 1000–1195*, hg. von G. H. PERTZ, in: *MGH SS XVI*, 1859, S. 197–231. – Martini Oppaviensis *Chronicon pontificum et imperatorum*, hg. von L. WEILAND, in: *MGH SS XXII*, 1872, S. 377–475.

Seine vorwaltende Absicht ist es nicht, ein sprachliches Kunstwerk zu schaffen. Die Feststellung Herderhorsts, man sei sich über die literarische Komposition der Reimchronik noch nicht einig geworden, geht an der Sache vorbei<sup>56</sup>). Die Gedankenführung zielt von Anfang an darauf ab, die Errichtung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg im Jahre 1235 als folgerichtiges Ergebnis eines historischen Prozesses zu erweisen. Der Dichter ist also alles andere als ein plumper Stoffhuber, der seine Quellen gedankenlos in Verse umsetzt. Aus der Fülle historischer Fakten, die ihm Eberhard von Gandersheim und die Sächsische Weltchronik bieten, wählt er die aus, die allein für seine Gedanken und Beweisführung wichtig sind.

In den Versen ab v. 7570 gibt er die Erhebung von Braunschweig und Lüneburg ausführlich wieder. Ob er dazu die Schilderung aus der *Cronica Ducum* verwendet hat oder das Originaldiplom selbst, lassen wir hier auf sich beruhen; ich meine, er habe die Urkunde zur Verfügung gehabt, zumal er auch vier weniger wichtige Urkunden auswerten konnte<sup>57</sup>). Aus der Urkunde von 1235 hebt der Dichter hervor, daß Otto das Kind

*leyz degedunghen umb Brunewich  
widher dhen keyser Fredherich,  
dher se gekouph hatte umb gelt  
geghen dhe vursten uzirwelt  
von Badhen und uz Beyerlant,  
dhes palanzgreven sveghere genant.  
dha wart gedeghedunget so,  
daz von Lüneborch daz kint dho  
leyz uf sin eyghen algelich  
und dhe stat zo Brunewich,  
und svaz dho zobestunt, dhem riche,  
dhem werdhen keyser Fredheriche.  
dher lech iz im mit grozer ere  
widher und machete, daz iz were  
eyn herzichtoum vorbaz me,  
daz eygen hatte ghewesen ê (v. 7574–7589).*

Diese genaue Wiedergabe des Textes zeigt bereits, daß der Verfasser ein scharfes Auge für rechtliche Termini und ihre inhaltlichen Nuancen hat.

In den nächsten Versen reflektiert er den Rechtsakt und hebt heraus, daß Otto das Kind der ›erste Herzog von Braunschweig war, obgleich sein Großvater doch‹ – merkwürdigerweise – ›Herzog von Bayernland und auch von Sachsen genannt‹ wurde, und ›nicht von Braunschweig‹ (v. 7594–7600).

56) HERDERHORST (wie Anm. 52), S. 5f.

57) Welche vier Urkunden hier gemeint sind, vermochte der Bearbeiter (K.-H. A.) nicht zu ermitteln.



Diese Stellen zeigen eine scharfe Beobachtungsgabe für herrschaftsbegründende Herkunftsbezeichnungen. Der Autor verfügt über die außerordentliche Fähigkeit, schwierige rechtliche und historische Fragen in Versen mit größter Präzision wiederzugeben. Er ist primär Geschichtsschreiber von ungewöhnlicher Qualität. Sein literarisches Vermögen rangiert erst an zweiter Stelle. Vorausgreifend kann gesagt werden, daß der Verfasser sein Werk nicht nach literarischen Gesichtspunkten komponiert hat, sondern nach historischen. Er will rechtlich etwas beweisen. Es geht ihm darum zu zeigen, daß die Herrschaftsträger in diesem Land zunächst über Sachsen geboten und jetzt, 1235 (v. 7600), nur noch über ein nach einer Stadt bezeichnetes Herzogtum. Es wird nun aus den verfügbaren Quellen der Beweis geliefert, daß die Ersetzung der ›Fläche Sachsen‹ durch die Stadt oder den Punkt Braunschweig keine Wertminderung für die Welfen bedeutet. Weiter soll der Leser erfahren, daß die Welfen auf rechtlich einwandfreie, nahezu lückenlos zu beweisende Weise zu ihrem Besitz gelangt sind. Im Verständnis des mittelalterlichen Adels beweist man rechtlich einwandfreien Besitz in erster Linie durch Erbfolge.

Unser Chronist stellt fest, daß ›der edle Stamm von Braunschweig‹ aus Sachsen hervorgegangen ist. Und dieser Stamm hat zwei Wurzeln, nämlich Widukind und Hermann Billung. Von den beiden Wurzeln ist immer wieder die Rede. Sie genealogisch-rechtlich zu verfolgen, macht auf Tausende von Versen das Gliederungsprinzip der Reimchronik aus. Sachsen fängt mit Widukind an. Mission und Krieg Karls des Großen werden in wenigen Versen abgehandelt. Von Vers 147 bis 393 wird dem Leser eingehämmert, daß Widukind der Herzog von Sachsen ist, daß alle seine damaligen Landsleute auch heute noch Sachsen heißen, daß bei ihm der Ursprung der Sachsenfürsten lag. Aber mit ihm kommt er genealogisch nicht weiter.

Statt seiner setzt er nun mit dem Liudolfinger Brun, dem Vater Liudolfs, des Herzogs aus ›Sachsenland‹, an. Über den Gründer von Gandersheim bot ihm Eberhard von Gandersheim eine Menge Stoff, aber das interessierte ihn wenig. Von den Kindern Liudolfs und der Ota galt seine Aufmerksamkeit in erster Linie Brun. Der brachte ihn mit Braunschweig weiter, auf das sich ja sein ganzer Sinn richtete. Dieser Brun war *eyn zelge* des Stammbaums. Der Verfasser bemerkt kritisch, hoffentlich stimme die Quelle (v. 623f.), die sage, dieser Herzog, der ausdrücklich und logisch nicht die Herkunftsbezeichnung ›von Sachsen‹ führt, begann das, *was nu heyzet Brunewich, unde de borch algelich, [...] dbe men Thanguarderode jach* (v. 626–629). Über das Gründungsjahr sage die Quelle nichts (v. 632f.). Brun ist namengebend für Braunschweig, und auf Dankwarderode kommt der Verfasser in den verschiedenen Phasen seiner Geschichte immer wieder zurück. Dankwarderode ist eine Leitlinie seiner Gedanken und Beweisführung. Die Erwähnungen der Burg in wohl bedachtem zeitlichem Abstand haben eine Gerüstfunktion in der Chronik. Mit Brun, dem Sohn Liudolfs, und Bruns Gründung Braunschweig-Dankwarderode hat der Verfasser einen Grundstein für die Position gelegt, die er für 1235 benötigt. Was aus Bruns Herrschaft um Braunschweig nach seinem Tode im Jahre 880 wurde, weiß der Dichter sowenig wie wir heute, und er zieht den vermutlich richtigen Schluß, daß dieses Gebiet an seinen Bruder Otto den Erlauchten fiel (v. 737–741).



Daß die Liudolfinger mit Heinrich I. Könige und Kaiser wurden, ist für den Dichter von ganz untergeordneter Bedeutung. Für die Geschichte Ottos I. wendet er nicht einmal 300 Verse auf (v. 1051–1312); weltgeschichtliche Ereignisse wie die Kaiserkrönung (v. 1255f.) oder die Gründung des Erzstiftes Magdeburg (v. 1262–1275) werden überhaupt nur angetippt. Innerhalb der knapp 300 Verse ist ihm die Aufnahme des zweiten Zweiges des künftigen Hauses Braunschweig viel wichtiger als die Reichsgeschichte des 10. Jahrhunderts. Hermann, der Sohn Billungs, taucht jetzt auf (ab v. 1109). Jetzt differenziert er die verschiedenen Teile Sachsens genau: Hermann Billung wurde von Otto dem Großen zum ›Schultheißen‹ über das östliche Herzogtum Sachsen eingesetzt, gemeint ist die Mark (v. 1125). Davon unterscheidet er ausdrücklich das alte Herzogtum Sachsen an der Werra, das jetzt Westfalen heißt und das schon Brun der Ältere, der erste Liudolfinger, besessen hatte (v. 1147–1152). Innerhalb der genannten Verse werden alle Billunger bis zu Eilika und Wulfhild untergebracht und die Erbauung von Lüneburg und St. Michael durch Hermann I. erwähnt.

Mit Wulfhilds Mann Heinrich dem Schwarzen ›aus Bayern‹ (v. 1208) hat er ein weiteres Stichwort, das er immer wieder aufnimmt bis zu Heinrich dem Löwen. Wie sehr ihn die Herkunftsnamen faszinieren, exemplifiziert er an Kaiser Heinrich II. Dieser Kaiser hieß *Heynrich von Beygerlant und ist doch von Babenberch* [Bamberg] *genant* (v. 1346f.), und sie nannten ihn *Heynrich herzoge uz Beygerlant* (v. 1350). Damit hatte er zum ersten Male die Bezeichnung eines Herrschers nach einem Land und zugleich nach einer Burg oder Stadt. Der Verfasser will zeigen, daß selbst bei einem Kaiser der Gebrauch eines Herkunftslandes oder einer Burg keinen Unterschied in seiner Stellung macht, sowenig wie später Sachsen bei Heinrich dem Löwen und Braunschweig-Lüneburg bei Otto dem Kind und Albrecht dem Großen. Auch bei den Staufern, die er dann als drittes Beispiel anführt, macht es nichts aus, daß man dieses Kaisergeschlecht einfach nach seiner Stammburg nennt.

Nachdem er die Liudolfinger mit einem Schlußakzent genealogisch zu Ende geführt hat, geht er auf die genealogische Unklarheit ein, daß es nach dem Liudolfinger Brun im 9. Jahrhundert an der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert einen zweiten Brun gibt, den Stammvater der Brunonen. Er war Fürst ›in‹ Braunschweig, wurde aber auch ›Graf‹ genannt (v. 1415f.). Hier erwähnt der Autor erneut Dankwarderode, legt aber – wohl berechnet – topographisch etwas zu, wenn er sagt, das nahe Dorf habe man Altewiek genannt, und verklammert die Topographie dieser Zeit durch den Hinweis auf den Beginn der Altstadt, der Neustadt und des Hagens mit all dem, was er über die wunderbare Residenz Heinrichs des Löwen zu sagen haben wird.

Brun hat aus seiner Ehe mit der späteren Kaiserin Gisela den Sohn Graf Ludolf, der in der vom Dichter benutzten Urkunde über die Stiftung der Magnikirche in der Altewiek von 1031 vorkommt<sup>58</sup>).

58) Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt, hg. von G. SCHMIDT, Bd. 1, 1883 (PublIKglPreußStaatsarch 17), Nr. 71, S. 52.

Niemand solle sich, so betont der Dichter, daran stören, daß Ludolf nur Graf ohne Herkunftsbezeichnung genannt wurde. Er bewahrte die Herrschaft *Saxenlant*. Dieses alte Sachsenland, worunter der Dichter das Land Widukinds versteht, das ein Herzogtum gewesen sei, habe nun den Namen verloren, denn Herzog Heinrich sei damals König geworden (v. 1579–1590).

Sowenig wie der Dichter sich mit dem Freiheitskampf der Sachsen unter Karl dem Großen aufgehalten hat, weil dies seine Gedankenführung nur gestört hätte, sowenig läßt er sich von dem anderen großen Ereignis der Stammesgeschichte, den Sachsenkriegen gegen Heinrich IV., in seiner pragmatischen Zielstrebigkeit irritieren. Nur knapp 100 Verse gehören den drei Saliern (v. 1503ff.), ja, er bekennt, daß er sie nur erwähnt hat, weil sie mit Ludolf versippt gewesen seien (v. 1564–1570).

Der für jede verfassungsrechtliche Feinheit hellwache Dichter wundert sich natürlich, daß Ludolfs Sohn Ekbert *von Saxen marchreve* (v. 1709) hieß, und er bemerkt, daß Ekbert der Ältere und Ekbert der Jüngere in manchen Schriften nicht unterschieden werden (v. 1730–1733).

Von Kirchen- und Klostergründungen nimmt der Dichter nur die zur Kenntnis, die zur Ausbildung des Herrschaftskomplexes Braunschweig wichtig sind, so die Stiftung von St. Cyriakus durch Markgraf Ekbert und St. Aegidien durch seine Schwester Gertrud (v. 1723–1725, 1818–1820, 1963 und 2074–2076). Diese bringt aus dem von Graf Heinrich dem Fetten von Northeim gestifteten Bursfelde die Gebeine des heiligen Autor nach St. Aegidien, bei dem Dankwarderode liegt (v. 1943ff.). Den Herrschaftscharakter Braunschweigs machen in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts zweifellos wesentlich seine Kirchen aus. Bis dahin sind außer den erwähnten noch St. Ulrich *in dher aldhen stat*, das 1036 geweiht wurde (v. 1615), und die Begräbniskirche Gertruds, St. Peter *zo Thanquarderode* (v. 2212), vorhanden.

Dankwarderode, wiederum erwähnt, wird vom Dichter als Handgemal betrachtet. Gertrud verfügt darüber zugunsten ihrer Tochter Richenza, die mit Lothar von Süpplingenburg vermählt wurde, einem der Edelsten *uz al Saxenlant* (v. 2099–2114). Sein Vater Gerhard war *gheboren her von vursten art* (v. 2106). Als Herzog Magnus, der Fürst aus Sachsenland, der das Herzogtum innegehabt hatte, starb, ließ es Kaiser Heinrich IV. dem Grafen Lothar von Süpplingenburg, der nun *herzoge uz Saxenlant* (v. 2132) hieß. Ich zitiere diese Passage, die durch zahlreiche ähnliche ergänzt werden könnte, deshalb wörtlich, um ein weiteres Mal zu zeigen, daß es dem Dichter auf äußerste terminologische Genauigkeit ankommt, daß rechtliche Präzision stets Vorrang vor sprachlicher Gestaltung hat. Es ist aber eine besonders günstige Fügung, daß dieser Mann in der Lage ist, seine Gedanken selbst in deutschen Versen einigermaßen angenehm zu formulieren, jedenfalls leichter als Heinrich von Kirchberg in der Mecklenburgischen Reimchronik die deutsche Sprache handhabt<sup>59</sup>.

59) Ernesti de Kirchberg, equitis Megapolitani Chronicon Mecklenburgicum anno 1378 scriptum e codice membranaceo eoque autographo, quem inter cimelia adversat archivum ducale, in: Ernest. Joach. de



Zum zweiten Male wird der Bezug Sachsen-Bayern betont, als Lothar seine Tochter Gertrud Herzog Heinrich (dem Stolzen) von Bayern gibt *und machete in zo Saxen herzo-ge* (v. 2254f.). Mit einer Urkunde Lothars III. kann der Verfasser belegen, daß Lothar durch Tausch von seiner Schwiegermutter Gertrud *zo Thanquarderodhe dhe herscaph* (v. 2266) erhält<sup>60</sup>.

Die Romzüge Lothars und sein Verhältnis zu Innocenz II. werden in der Proportion gehalten, die dem Hauptzweck der Chronik angemessen ist. Lothar wurde in Lutter *an sin eygen* (v. 2474) gebracht und bestattet.

In sehr eindrucksvoller Weise meistert und ordnet der Dichter seinen historischen Stoff, und er besitzt dazu didaktisches Geschick, um dem Leser durch Rückgriffe auf frühere Zusammenhänge seine Gedankenführung plausibel zu machen. In Kapitel 27 (v. 2501–2519) verweist er auf Otto den Großen und die Einsetzung der Billunger zurück, erwähnt noch einmal Magnus, dessen Töchter und ihre Gatten Otto von Ballenstedt und Heinrich den Schwarzen, der ›die Herrschaft zu Bayern besaß‹. Und nochmals wird betont: Heinrich der Stolze, der die Herrschaft in Bayern besaß und dem Lothar die Herrschaft in Sachsen gab, und der *besaz algelich dhe herscap in Brunneswich; dhe was siner vrowen* [Gertrud] *eygen* (v. 2529–2532). Mit größter Sorgfalt werden also nochmals die Besitztitel terminologisch fixiert, damit niemand auf den Gedanken kommen kann, mit dem neuen Herzogtum Braunschweig sei rechtlich etwas nicht in Ordnung.

Dann kommen wenige Verse über die frühen Welfen mit Erwähnung Heinrichs ›mit dem Goldenen Wagen‹ (hier: ›Ethiko‹) (v. 2539–2556). Der Dichter hält sich und seine Disposition ausdrücklich unter Kontrolle und macht eine redaktionelle Bemerkung:

*Hir wil ich iz lazen bliben,  
ich kan nicht al gescriben,  
waz hoher vürsten von in quamen, [...] (v. 2557–2559).*

Dennoch muß er noch kurz mit drei Versen auf Eilika Billung und Markgraf Albrecht (den Bären) hinweisen, dessen Sohn *was herzoze Bernart, als u hirmach wirt irclart* (v. 2565f.). Hier schlägt der Dichter eine Klammer voraus über das Jahr 1180.

Als ob jemand die Zusammenhänge noch nicht verstanden haben könnte, werden sie in Kapitel 28 noch einmal eingehämmert: Heinrich (der Stolze) war Herzog *Von Saxen und uz Beyerlant* (v. 2568), aber auch Fürst in Braunschweig (v. 2570). Heinrich hieß auch

Westphalen Monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium, tom. IV, Leipzig 1745, Sp. 593–840 [einziger Druck]. – W. KNOCH, Ernst von Kirchberg. Seine Herkunft und seine Auseinandersetzung mit der Sprache in der Mecklenburgischen Reimchronik, Phil. Diss. Berlin 1939; auch in: MecklenbJbb 104, 1940, S. 1–100. – J. PETERSOHN, Ernst von Kirchberg, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 2, 1980, Sp. 618–620.

60) MGH Diplomata regum et imperatorum, Bd. 8: Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza, hg. von E. von OTTENTHAL u. H. HIRSCH, <sup>2</sup>1957, Nr. 67, S. 103–105.



*Heynrich daz welph* (v. 2582) und sein Sohn nun hieß *Heynrich dher Lewe uz Saexenlant* (v. 2585).

*hi hat sich dher boum irslozen,  
da her uz ist gesprozen  
von zven wurzelen, als ich sprach* (v. 2586–2588).

Damit sagt der Verfasser, daß es absolut abwegig ist, bei ihm nach einem epischen oder anderen literarischen Kompositionsschema zu suchen. Er folgt in seiner Dichtung allein einem genealogisch-historischen Aufbau, einem Stammbaum von der Art, wie man ihn schon in der *Historia Welforum* findet, ja er hämmert ihn in den Versen um 2600 nochmals ein<sup>61</sup>).

Jetzt ist er nun da auf der Bühne der Geschichte und ist er ›Löwe‹ und von der ersten historischen Stunde an: *Dher junge lewe Heynrich wart gebracht zo Brunewich* (v. 2609f.). Als der Dichter den Tod des Vaters des Löwen verzeichnet, erspart er dem Leser abermals nicht: *er war uz Begerlant und von Saxen, dher was genant ouch vürste in Brunewich* (v. 2617–2619) und weiter *Heinrich dhe groze lewe*, das ist bereits der Knabe, obwohl der Verfasser wenige Verse später – gewissermaßen ganz unauffällig – herausläßt, daß er *ouch an Saxenlant* [...] *daz herzichtoum* (v. 2683f.) besaß, um im nächsten Vers quasi nachzuschieben, daß er in Regensburg (1156) das ›Herzogtum an Bayernland‹ (v. 2645f.) behielt. Und dem, der immer noch nicht verstanden hat, worum es in dieser Dichtung geht, wird es gleich noch einmal gesagt: *do was hergenant von Begeren und von Saxen Heynrich, herzoge und vurst in Brunewich* (v. 2646–2648). Es läuft eben alles auf den Nachweis der einwandfreien historischen und rechtlichen Grundlagen des Herzogtums von 1235 hinaus. Man kann sich vorstellen, daß die Söhne Albrechts des Großen, denen das von ihrem Erzieher vorgelesen wurde, nun – endlich – verstanden hatten, wo der Dreh- und Angelpunkt ihres Hauses lag und wer ihn repräsentierte.

Schnell tritt der Gegenspieler Friedrich Barbarossa in die Geschichte ein; Herzog Heinrich ›aus Bayernland und von Sachsen‹, zweimal mit vollem Titel, schlägt sich bei der Kaiserkrönung 1155 heldenhaft für den Staufer (v. 2690–2782). Bei diesem beispielhaften Verhältnis zum Kaiser ist es nur folgerichtig, wenn der Herzog seine Herrschaft und seine Hauptstadt systematisch festigt.

Eine Besonderheit der Herrschaft Heinrichs ist für den Verfasser offensichtlich das ihm vom Kaiser verliehene Recht der Bischofseinsetzung bei den *Winedben*<sup>62</sup>. Zwar zielt er das entsprechende Diplom Friedrich Barbarossas nicht, aber er erwähnt das Faktum, das er offensichtlich wie den Slawenzug von 1160 aus der Sächsischen Weltchronik

61) *Historia Welforum*, neu hg., übers. und erl. von E. KÖNIG (Schwáb. Chroniken der Stauferzeit 1), 1938, Nachdr. 1978.

62) K. JORDAN, *Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen* (SchrrMGH 3), 1939.

(v. 2786–2799) übernommen hat<sup>63</sup>). Dann folgen die großen Kirchengründungen Lübeck, Ratzeburg, Schwerin und St. Blasius (v. 2800–2820). Mag sein, daß er die drei Bischofskirchen nicht durch Autopsie gekannt hat; St. Blasius hat ihn am meisten beeindruckt, diese Kirche hatte der Dichter täglich vor Augen, und über sie besaß er gute Kenntnisse. Über den ersten Bau hatte der wißbegierige Verfasser

*wise lute, dhe an buchen  
iz vil begunsten suchen* (v. 2832f.).

bohrend ausgefragt, bis er selbst aus der Schrift gefunden hatte, daß Godehard von Hildesheim den Hochaltar des ersten Baues 1038 geweiht hatte (v. 2836–2841). Dessen Patrone waren Peter und Paul gewesen (v. 2845f.). Die Lage der Kirche wird mit Dankwarderode und der *burch zo Bruneswich* bezeichnet (v. 2844 u. 2816). Heinrich schmückte 1173 den Neubau

*in dher burch zo Bruneswich,  
daz her heyz werken so herlich  
an kost mit grozen listen, [...]* (v. 2816–2818).

Hauptpatrone des Neubaues (*houbetherren*) sind Johannes der Täufer, St. Blasius und Thomas von Canterbury (v. 2819–2824). Über die erste Burgkirche weiß er manche Einzelheit aus den Quellen. So kennt er unter anderem den Kandelaber, den siebenarmigen Leuchter, den der Fürst ließ schmieden, von schöner Kunst und hohen Kosten. Der Palas, die Pfalzkapelle St. Georg, die kostbare Ausstattung der Residenz überhaupt, vor allem aber das 1166 errichtete Löwendenkmal reißen ihn förmlich hin:

*und heyz gezen von metalle  
eynen lewen von richer kost,  
dhen her setzete uf eynen post  
von steyne vil wol gehowen,  
so men noch mach schowen  
in dher burch zo Bruneswich* (v. 2895–2900).

Der Dichter läßt keinen Zweifel, daß mit dem Löwendenkmal der Kulminationspunkt in der Herrschaftsbildung Heinrichs erreicht ist<sup>64</sup>). Mit dem ersten Vers von Kapitel 32 jedoch nimmt das Schicksal Heinrichs eine entscheidende Wendung: Gottes Urteile können tiefer sein als ein Abgrund, er kann ihn in den Staub setzen, der Kreis des schnellen Glücksrades zieht ihn nieder in die Tiefe.

63) MGH Diplomata regum et imperatorum, Bd. 10, 1: Die Diplome Friedrichs I., bearb. von H. APPELT, 1975, Nr. 80, S. 132–134. – Sächsische Weltchronik, S. 224.

64) K. JORDAN u. M. GOEBRUCH, 800 Jahre Braunschweiger Burglöwe 1166 bis 1966 (BraunschweigWerkstücke 38), 1967. – G. SPIES, Der Braunschweiger Löwe, in: Der Braunschweiger Löwe (BraunschweigWerkstücke 62), 1985, S. 9–94.



Der von Bayernland, der Löwe, zieht zwar mit dem Kaiser vor Mailand (1162), aber er verläßt den Kaiser (v. 2947–2953). Jetzt wirft sich Barbarossa vor dem Welfen nieder, und Jordan von Blankenburg, der Truchseß des Löwen, höhnt Barbarossa<sup>65</sup>). Der Dichter rückt den Tag von Chiavenna 1176 vor die Belagerung von Mailand 1162, die er mit Datum noch einmal aufnimmt. Dazwischen schiebt er eine Reflexion über Bileams Eselin ein (v. 2982–2989): Er will sagen, wäre ihm doch, als er wie Bileam seine Eselin sattelte, um mit den Fürsten der Moabiter zu reiten, der Engel des Herrn in den Weg getreten (Mose 22,21ff.). Ob der Dichter die ganze Geschichte Bileams als Gleichnis für die künftige Geschichte der Welfen betrachtet, steht dahin, ist aber nicht ausgeschlossen. Erinnert sei daran, daß Bileam auf dem Tragaltar des Eilbertus erscheint<sup>66</sup>).

Der Dichter hat die Fakten zeitlich arrangiert, um der welfischen Sache zur Wahrheit zu verhelfen, aber nicht um einen epischen Effekt zu erzielen. Der Kaiser klagt nun vor den Fürsten Heinrich den Löwen an. Nach der Darstellung der Fehde des Herzogs mit den sächsischen Fürsten klagen auch diese gegen ihn (v. 3015–3094). Bemerkenswert ist in den folgenden Kämpfen bis 1181 die fortgesetzte Betonung von ›Bayernland‹. *Beyierlant nicht wart vorsveygen* (v. 3050), sagt der Dichter, und *hurta, heya Beyerlant* (v. 3056), hallt das Schlachtgeschrei der Mannen des Welfen gegen die Halberstädter und andere Sachsen. Heinrich ist der ›aus Bayernland‹ (v. 3191, 3242, 3250, 3308, 3367 etc.), und wieder *heya, hey! vil lute ›Beyerlant‹ irscrey* (v. 3355f.). Heinrich wird über Jahr und Tag in die Reichsacht getan, verliert *echt und recht, lehen und eygen* (v. 3105). Barbarossa will Heinrich, den ›Fürsten aus Bayerland‹, enterben (v. 3167).

Heinrich wird unverhüllt zum Verteidiger Bayerns hochstilisiert. Weder der Tag von Gelnhausen noch der Verlust Westfalens werden in irgendeiner Form direkt erwähnt. Bei den Schlachtenschilderungen beweist der Verfasser, daß er Fähigkeiten zu dichterischer Gestaltungskraft besitzt, daß ihm selbst lyrische Töne nicht fehlen. Er sieht, wie ein Bote auf schweißstriefendem Roß, dem die Adern aus den Flanken heraustreten, an den Herzog heranreitet. Die Schlacht steigert sich dramatisch – aber der Autor denkt als Historiker zugleich zurück an Ekberts Kampf vor der Burg Gleichen und Lothar in der Schlacht am Welfesholz (v. 3331ff. und v. 3280–3289). Schlachtschilderung ist nicht Zeitutensil, Versatzstück ritterlicher Tugend, sondern Teil der auf Quellen für einen Beweis aufgebauten historiographischen Komposition. Die Wahrheit wird zwar nicht verschwiegen, aber daß Barbarossa Herzog Bernhard das Herzogtum Sachsen verliehen hatte, das wird unauffällig gleichsam am Rande (v. 3439–3442) nachgeschoben. Barbarossa handelt zwar eindeutig unrecht, aber er wird nicht in unehrenhafter Weise vom Dich-

65) S. dazu JORDAN (wie Anm. 5), S. 189.

66) Auf dem Tragaltar befindet sich die Inschrift: *BALAM: EX JACOB STELLA PRODIET ET DE ISRAHEL HOMO SVRGET*. – Vgl. H. PATZE, Mäzene der Landesgeschichtsschreibung im späten Mittelalter, in: *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter*, hg. von H. PATZE (VuF 31), 1986, S. 333–373.

ter geschmäht. Dem Dichter fällt auf, daß der Herzog genau zehn Jahre, nachdem er von Mailand weggeritten war, sein Lehn und Erbe außer Lüneburg und Braunschweig verliert und drei Jahre verbannt wird. Mathilde mit ihren vier Söhnen läßt er in Braunschweig zurück (v. 3539–3568).

Wieder liefert der Chronist einen erstaunlichen Beweis seines Überblickes über den gesamten historischen Prozeß und die Funktion der Fakten und Handlungen, wenn er in Kapitel 39 mit wenigen gedrängten Versen die Konflikte Barbarossas mit Alexander III. bis zum Frieden in Venedig und den dritten Kreuzzug mit dem Gottesurteil über Barbarossa nachträgt (v. 3589–3649). Das geschieht, weil er nun auf das große Ereignis der welfischen Geschichte hinführen muß: die Erlangung des Kaisertums durch Otto IV.

Dem ›Alten von Braunschweig‹ widmet er 1195 eine Totenklage von dichterischer Eindruckskraft. Er spricht zum Tod:

*we, tot, daz dhu nicht wizzen wilt,  
wes dhu dhe werlt hast beroubet.*

[...]

*eynes ich dhir wunschen wil,  
tot, dhaz dhu werest tot.*

[...]

*tot, weystu wen dhu hast genomen?* (v. 4687f., 4697f. u. 4704)

Die Forschung hat längst bemerkt, daß aus der ganzen Reimchronik die Verse 4761 bis 6845, also die Geschichte des Thronstreites zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. 1198 bis 1209 als ein besonderer Teil herausfallen. Hier folgt der Dichter einer verlorenen Reichsgeschichte<sup>67</sup>. Da man bis zum Tode Heinrichs des Löwen seine Beteuerungen, er habe eine Quelle benutzt, zahlreiche Male als zutreffend erweisen kann, sagt er zweifellos auch die Wahrheit, wenn er sich für die Jahre 1198 bis 1209 auf eine Chronik beruft; diese ist also verloren. Die rund 2000 Verse über den Kampf zwischen Staufern und Welfen sind reine Faktenschilderung des Krieges zwischen den beiden Parteien. Auf dieser Strecke leistet der Dichter nichts zur verfassungsgeschichtlichen Terminologie, er scheint auch – was wir eben leider nicht überprüfen können – die vorliegende Quelle nicht unter bestimmten Gesichtspunkten zu selektieren, aber man kann hier natürlich nur mit großer Vorsicht urteilen. Mit der Kaiserkrönung Ottos IV. am 4. Oktober 1209 ist der Höhepunkt der welfischen Geschichte erreicht. Den Niedergang Ottos IV. bis zu seinem Tode 1218 stellt der Dichter nur kurz dar.

Nach dem thematisch großen Einschub der Reichsgeschichte (v. 7189–7377), dem er aber keinen eigenen Stempel aufgedrückt hat, fällt er, wie es dem Geschichtsverlauf ent-

67) WEILAND (wie Anm. 54), S. 447. – Th. SANDFUCHS, Braunschweigische Reimchronik, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 1, 1978, Sp. 1007–1010, hier: 1008.



spricht, in die Hausgeschichte zurück, und hier beherrscht er die Materie wieder und führt die Darstellung gezielt auf die Urkunde über die Konstituierung des Herzogtums Braunschweig von 1235 hin, von der wir unseren Ausgang genommen haben.

Als Kaiser Friedrich II. 1250 stirbt, bestätigt der Dichter nochmals, daß es für die Bedeutung einer hochadeligen Person nichts macht, wenn sich diese nur nach ihrer Stamm-burg bezeichnet oder die Zeitgenossen diesen Sprachgebrauch annehmen: Damals starb der Fürst,

*dhen men itteswene gar weldich  
heyz von Stouphen keyser Frederich* (v. 7711f.).

Die Reimchronik, die im Auftrag Albrechts des Großen angefertigt wurde (v. 7821f.), endet mit dessen Tod. Auch ihm, dessen Tapferkeit er mit der Hektors und dessen Weisheit er mit der Nestors vergleicht (v. 9240–9243), widmet er eine Totenklage (Kapitel 74). In dem er sich in den letzten Versen seines Werkes mahnend an die Kinder des Toten wendet (v. 9319–9328), gibt er nochmals zu erkennen, daß die Reimchronik durch die historische Begründung der Herrschaft Braunschweig ein Handbuch der Geschichte dieses 1235 begründeten Herzogtums sein soll. Nicht deutlich genug kann hervorgehoben werden, daß die Chronik nur diesen Zweck verfolgte und nicht einmal eine Gesamtgeschichte der sächsischen Welfen sein sollte. Denn aus dem ihm bekannten Quellenmaterial hätte der Autor zweifellos viel mehr Fakten in Verse setzen können.

Mit der größten Umsicht ist die Chronik auf ihren Zweck hin strukturiert. Kein Chronist des deutschen Hoch- und Spätmittelalters betont seine quellenkritische Sorgfalt so oft wie der Reimchronist. Die Präzision seiner rechtlichen Begriffssprache und seiner Überlegungen hat unter den Geschichtsschreibern des 12. und 13. Jahrhunderts nur eine Parallele: Gislebert von Mons. Freilich dürfte Gislebert als Kanzler des Grafen von Namur eine juristische Schulung besessen haben<sup>68</sup>).

Wir sind in der Lage, über die literarische Fortwirkung unserer Reimchronik eine Vermutung von hoher Wahrscheinlichkeit anzustellen. Zu den Hörern und Lesern der Chronik haben unzweifelhaft die Söhne Albrechts des Großen gehört; denn das Werk verfolgt durch die Darbietung der Geschichte des Hauses und Landes die Absicht eines Fürstenspiegels. Der jüngste der Söhne des Herzogs war der spätere Hochmeister des Deutschen Ordens Luther von Braunschweig<sup>69</sup>). Luther hat den Ordensbruder Nikolaus von Jeroschin ermutigt, einen bereits früher unternommenen, aber dann abgebrochenen Versuch, das ›Chronicon terre Prussie‹ des Peter von Dusburg aus der lateinischen Prosa in deut-

68) W. MEYER, Das Werk des Kanzlers Gislebert von Mons, besonders als verfassungsgeschichtliche Quelle betrachtet, Phil. Diss. Königsberg 1888.

69) U. ARNOLD, Luder (Luther) von Braunschweig, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 5, 1985, Sp. 949–954.

sche Verse umzusetzen, wieder aufzunehmen<sup>70</sup>). Das »Chronicon terre Prussie« und seine deutsche Nachdichtung verfolgen denselben Zweck wie die Braunschweigische Reimchronik: sie wollen die rechtliche Unanfechtbarkeit zweier junger Landesstaaten beweisen.

70) Peter von Dusburg, *Chronicon terre Prussie*, hg. von M. TOEPPEN, in: MGH SS rer. Pruss. I, S. 3–219. – H. BAUER, *Peter von Dusburg und die Geschichtsschreibung des Deutschen Ordens in Preußen im 14. Jahrhundert*, 1935. – H. BOOCKMANN, *Die Geschichtsschreibung des Deutschen Ordens. Gattungsfragen und »Gebrauchssituationen«*, in: *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein* (wie Anm. 66), S. 451–473.